

Wichtige Informationen zur Beantragung der Förderung von
Kindertagespflege in Engen

- förderberechtigt sind alle Kindertagespflegepersonen, die Betreuung für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schulantritt anbieten. Betreuungsort und Hauptwohnsitz des Kindes müssen in Engen sein
- folgende Unterlagen müssen dem Antragsformular beigelegt werden:
 - Datenblatt Kind (Formular Stadt Engen)
 - Finanzierungsübersicht (Formular Stadt Engen)
 - Pädagogische Konzeption mit Gewaltschutzkonzept
 - Kopie der Pflegeerlaubnis
 - Bei Betreuung in anderen geeigneten Räumen: Beschäftigungsvertrag der Vertretungskraft
 - Mietvertrag
- nach Antragstellung und Prüfung der eingereichten Unterlagen erhalten die Kindertagespflegepersonen eine Vereinbarung mit der Stadt Engen
- die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel vierteljährlich im Voraus
- am 28. Februar des nachfolgenden Jahres ist der Stadt Engen ein Verwendungsnnachweis vorzulegen
- Änderungen sind nur zum vollen Monat möglich (zum 1. des Folgemonats in dem die Mitteilung erfolgt).
- Urlaubstage sind nach erfolgter Jahresplanung an die Stadt Engen zu melden. Für nicht gemeldete Urlaubstage kann keine Bezuschussung erfolgen
- bei der Neuplanung einer Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen muss im Vorfeld der Austausch mit der Stadt Engen erfolgen
- zusätzliche Informationen finden Sie in der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in Engen und die benötigten Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Leben in Engen“
- Ansprechpartner bei der Stadt Engen:

Koordinierungsstelle Kinder, Jugend und Soziales

Anja Scheibe

☎ 07733 502-219

✉ AScheibe@engen.de